



Regierungsrat

Luzern, 2. Juli 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 733

Nummer: P 733
Eröffnet: 26.03.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 02.07.2019 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 798

Postulat Piazza Daniel und Mit. über das Anbringen einer Mittelleitplanke auf der Autostrasse H10 zwischen Blatterbrücke und Langnauerbrücke

Bei der Kantonsstrasse K10 zwischen dem Knoten Werthenstein/Schachen und dem Anschluss Malters/Blatten handelt es sich um eine Kantonsstrasse, die als Autostrasse dimensioniert und signalisiert ist. Deren zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt gemäss Artikel 4a der Verkehrsregelverordnung (VRV) bei 100 km/h.

Nach dem schweren Unfall im Juli 2015 wurde die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) beauftragt, den Streckenabschnitt zwischen den beiden Ortstafeln Littau (Luzern) und Werthenstein mittels einer "Road Safety Inspection" (RSI) umfassend zu überprüfen. Eine RSI ist ein Verfahren zur systematischen Beurteilung von Strassenabschnitten. Das standardisierte Vorgehen basiert auf der Schweizer Norm 641 723, die im Rahmen des Programmes "Via sicura" des Bundes erarbeitet wurde.

Als Resultat dieser Überprüfung wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Grünpflege (Rodung und Zurücksetzen von Bäumen entlang der H10),
- Markierungsmassnahmen (doppelte Sicherheitslinien auf bestimmten Abschnitten, bei Ausfahrten „Stop“ erneuern),
- Signalisationsmassnahmen (Signaltafeln, Leitpfeile und Leitpfosten neu stellen) und
- bauliche Massnahmen (Entfernung von Hindernissen).

Weitere Massnahmen haben sich aus dieser Überprüfung nicht ergeben – insbesondere nicht die Realisierung einer Mittelleitplanke, die Überholmöglichkeiten auf dem ganzen Abschnitt ausschliessen würde. Für weitere Ausführungen (u.a. Unfallzahlen von 2006 bis 2015, getroffene Massnahmen) verweisen wir ausdrücklich auf unsere Antwort auf die Anfrage A 130 Piazza Daniel über Sicherheitsmassnahmen bei der Kantonsstrasse K10 vom 24. Mai 2016, die den gleichen Streckenabschnitt betrifft.

Vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2018 haben sich auf der Autostrasse zwischen dem Knoten Werthenstein/Schachen und dem Anschluss Malters/Blatten neun polizeilich registrierte Unfälle ereignet. Dabei wurden drei Personen leicht verletzt. Die Unfälle führten weder zu schweren noch zu tödlichen Verletzungen. Die Abklärungen zum Unfall vom 28. Februar 2018 haben ergeben, dass der 50-jährige Unfallverursacher aufgrund eines medizinischen Problems bereits vor der Kollision verstorben ist und dies der eigentliche Auslöser der Kollision war.

Die Unfallursache und der Unfallhergang vom 14. März 2019 sind bei der Polizei noch in Abklärung, weshalb wir dazu keine Stellung nehmen können.

Eine Anhäufung von Unfällen in den letzten Jahren kann somit unseres Erachtens nicht beobachtet werden. Die Unfälle im besagten Abschnitt haben vielmehr abgenommen, nicht zuletzt als Folge der nach 2015 getroffenen Massnahmen.

Als Eigentümer der Kantonsstrassen sind wir bestrebt, diese so auszugestalten, dass Unfälle möglichst vermieden oder zumindest auf ein Minimum reduziert werden können. Generell lassen sich aber Unfälle im Strassenverkehr nicht vermeiden, da mit dem «Faktor Mensch» immer ein Restrisiko bestehen bleibt. Wie bereits in unserer Antwort auf die Anfrage A 130 erwähnt, sind die meisten Unfälle auf ein menschliches Fehlverhalten zurück zu führen.

Wir sind überzeugt, mit den gewählten Massnahmen einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet zu haben. Die Unfallzahlen haben sich seither positiv entwickelt. Zusätzliche Massnahmen, wie z.B. die im Postulat geforderten Mittelleitplanken, beurteilen wir weder als sinnvoll noch als verhältnismässig.

Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat abzulehnen.